

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 8 (1887)
Heft: 4

Artikel: Bücherschau
Autor: Hz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrheit: Die Schüler der 9. Klasse haben am Schluss des Schuljahres in den Hauptfächern eine Austrittsprüfung zu bestehen, welche für sie an die Stelle der gewöhnlichen Jahresprüfung tritt. Die Ergebnisse werden protokolliert und es wird über dieselben ein besonderes Abgangszeugnis ausgestellt.

Minderheit: Die Schüler der 8. Klasse ausgestellt. Bei unbefriedigendem Ausfall der Prüfung kann der Schüler unter Vorbehalt von § 8, Lemma 2 durch Beschluss der Schulpflege ein weiteres Jahr in der Schule zurückbehalten werden¹⁾.

7. Schulversäumnisse etc. Die bisherigen Bestimmungen sind in Nr. 1 verkürzt, in Nr. 2 wieder im Wesentlichen nach bisherigem Wortlaut hergestellt.

Schulordnung. Von einer solchen war im Gesetz von 1859 nicht ausdrücklich die Rede.

Nr. 1 bestimmt: Die vom Erziehungsrat zu erlassende Schulordnung enthält:

- a) Vorschriften über Einrichtung, Instandhaltung und Reinigung, sowie über Benutzung der Schulhäuser.
- b) Vorschriften über Zucht und Ordnung in den Schulen, über Einhaltung der gesetzlichen Stundenzahl und des richtigen Masses der häuslichen Aufgaben.
- c) Eine Absenzenordnung.

Die Bestimmungen dieser Schulordnung sind auch für die Privatschulen gültig.

Nr. 2. Gleichen Inhalt aber kürzere Fassung wie Nr. 1.

8. Schullokale. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1859 über Schulhaus, Lehrerwohnung u. s. w. in Nr. 1 gestrichen, sind in Nr. 2 wieder hergestellt mit dem Beifügen: Der Erziehungsrat wird über Einrichtung, Instandhaltung und Reinigung, sowie Benutzung der Schulhäuser Vorschriften erlassen. Diese sind auch für die Privatschulen gültig. (Fortsetzung folgt).

Bücherschau.

Geographie.

J. J. Egli's Kleine Schweizerkunde. 14. verbesserte Auflage. St. Gallen, 1886. Huber & Komp. 58 Seiten.

Demjenigen Teil unserer Leser, dem das genannte Lehrmittel noch nicht bekannt sein sollte, diene zur Kenntnis, dass dasselbe die Schweizergeographie

¹⁾ Kein Schüler ist zu mehr als neunjährigem Schulbesuch anzuhalten.

in einem allgemeinen und einem speziellen Teil behandelt. Der erste, etwa ein Drittel des Ganzen, betrachtet den Aufriss des Schweizerlandes, seine Gewässer, sein Klima und das Schweizervolk nach Zahl, Abstammung, Beschäftigung und Kultur; der zweite schildert die einzelnen Kantone in wohlabgerundeten Gemälden. Speziell in dieser Auflage ist der allgemeine Teil entlastet, und eine Menge Einzelheiten der kantonalen Rundschau überlassen worden. Dadurch wurde das Büchlein noch lesbarer und für den kindlichen Geist zugänglicher, so dass es ein Schulbuch im besten Sinne des Wortes ist.

Dr. O. Sommer, *Leitfaden der Erdkunde*. Neunte Auflage. Braunschweig, 1886. Bruhns Verlag. 100 Seiten. 65 Pf.

Behandelt den Stoff in zwei ineinander geschachtelten Lehrgängen, von denen der erste in deutschen, der zweite in lateinischen Lettern gedruckt ist. Da Deutschland stets im Vordergrund steht und die andern Länder nur nach der Bedeutung, welche sie für jenes haben, behandelt werden, so kann dessen Einführung in unsere Schulen nicht in Frage kommen.

Friedrich Heiland, *Das geographische Zeichnen*. Dresden, 1886. Bleyl & Kæmmerer. 66 Seiten und 2 Tafeln.

Das vorliegende Schriftchen, ursprünglich als Programmarbeit erschienen, unterscheidet sich vorteilhaft von vielen ähnlichen Publikationen, da es sich nicht wie jene darauf beschränkt, in schwulstiger Form die „konstruktive Methode“ des geographischen Unterrichtes zu empfehlen und kleine Neuerungen derselben anzupreisen, sondern im Gegenteil, es unternimmt, gestützt auf ernstere Studien, den in Frage stehenden Gegenstand allseitig und gründlich zu beleuchten. Nach einem geschichtlichen Überblick wird die pädagogische Bedeutung des Kartenzeichnens erörtert, und der Verfasser kommt zu dem sehr berechtigten Schluss, dass das Kartenzeichnen nicht als eine Methode für sich, sondern nur als eine Unterrichtshilfe anzusehen sei. Daran schliesst sich die Umgrenzung des Stoffes, die Betrachtung des Lehrverfahrens und die Erläuterung desselben an Beispielen. Das Schriftchen kann der genannten Vorzüge wegen allen, welche sich in dieser schwer zu übersehenden Materie orientiren wollen, bestens empfohlen werden. —r.

Geschichte.

Ferdinand Hirts *historische Bildertafeln für die Belebung des geschichtlichen Unterrichts u. s. w.*, herausgegeben von mehreren Gelehrten und praktischen Schulmännern. In zwei Teilen (I. Das Altertum bis zum Untergange des Heidentums. 12 Bl. II. Von den Anfängen des Christentums bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. 13 Bl.) und mit einem Heft: erläuternder Text (30 S. Fol.) Breslau, F. Hirt, 1885—1886.

Preis: Teil I und II, steif broschirt je M. 2. 50; in losen Blättern je M. 2. Text M. 1. Beide Teile in einem Band mit Begleittext M. 6. —, gebunden M. 7. 50.

Das Werk zeichnet sich durch Berücksichtigung der verschiedensten Kulturgebiete (Baukunst, Skulptur, Gewerbsleben, Tracht, Kriegsausrüstung, Münzen u. s. w.), sowie durch treffliche Auswahl und Ausführung der Bilder aus und wird den Zweck: Belebung des historischen Unterrichts durch richtige Anschauung, durchaus erfüllen. Auf jedem Doppelblatt sind eine Anzahl Bilder, die der gleichen Kulturgruppe angehören, zusammengestellt; der Massstab ist für die Einzelbetrachtung durchaus ausreichend gehalten. Der Text erweist sich, soweit wir prüfen konnten, sorgfältig gearbeitet und bietet in sich geschlossene Kulturbilder der verschiedenen Völkergruppen und Zeiten, in denen auch der Geschichtslehrer von Beruf manches finden wird, was für ihn wertvoll ist. Der Preis ist äusserst billig gestellt. Wir können daher diese Bilder *Schulen, besonders Sekundar- und Mittelschulen*, die das Bedürfnis eines solchen Hilfsmittels empfinden, aufs beste empfehlen; *auch für das Selbststudium* werden sie zu Weckung und Klärung des geschichtlichen Sinns gute Dienste leisten.

Hz.

Französisch.

Le Souvenir du Pensionnat. Journal destiné à l'étude de la langue française, publié par J. Guilloud et rédigé par Aug. Reitzel, professeur à Lausanne. Paraissant chaque quinzaine le samedi. Prix d'abonnement: un an, 4 francs.

Wer sich wegen des Studiums der Sprachen für einige Zeit in der Fremde aufgehalten, kehrt gewöhnlich mit dem festen Vorsatze nach Hause, das Gelernte nicht zu vergessen, sondern durch fleissiges Lesen sich in Übung zu erhalten. Nur schade, dass es meist beim guten Vorsatz bleibt und zum Vergessen kommt. Obige kleine Zeitung will dies verhüten, indem sie dem Leser alle 14 Tage auf 16 Seiten Erzählungen, Novellen, Gedichte, Anekdoten, Rätsel, Stücke zum Übersetzen aus dem Deutschen und Englischen ins Französische in unterhaltender Abwechslung bietet. Die Anmerkungen am Fusse jeder Seite sind sowohl deutsch als englisch gegeben, so dass Deutsche und Engländer die Zeitung mit gleicher Leichtigkeit und gleichem Nutzen lesen können. Von den Schriftstellern, welche im Jahrgang 1886 Aufnahme gefunden, erwähnen wir nur: Feuillet, Legouvé, Souvestre, de Tinseau, Gautier, V. Hugo, A. de Vigny, M. Monnier, als Beweis für den guten Inhalt des „Souvenir du Pensionnat“. Der Titel erinnert uns vielleicht etwas zu sehr an Schule und Schüler; der Inhalt hält sich hievon fern. Wir können daher diese Zeitung allen Französischbeflissenen bestens empfehlen.

—u—

Pädagogische Chronik.

a) Inland.

Schulgesetzgebung. *Zürich.* 15. Januar. Der Regierungsrat überweist das in zweiter Lesung fertig beratene *Gesetz betreffend die Kantonsschule* der kantonsrätlichen Kommission für Prüfung und Berichterstattung. Dasselbe sieht